

Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung Pellworm  
am  
16.09.2021  
um 20.00 Uhr  
im Bürgerhus, Kaydeich 15a

Teilnehmer: Bgm. ´in Astrid Korth Beginn: 20.00 Uhr  
Sönke Petersen Hauke Zetl  
Hanna Tedsen Jörg Ketelsen  
Martin Jansen Momme Jensen  
Marc Lucht Katrín Knudsen  
Dethlef Dethlefsen

Rolf Holsteiner fehlt entschuldigt

Kur- und Tourismusservice: Sarah Michna (Kurdirektorin)  
Von der Verwaltung: Sandra Rohde (LVB Amt Pellworm)  
Melf Cardell (Kämmerei Stadt Husum)  
Claus Stock (Protokollführer)

**TAGESORDNUNG:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über Änderungsanträge der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 03.08.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Imbissstellplatz Gemeindeparkplatz, Beschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für den Bereich des Gemeinde-Parkplatzes westlich der Landesstraße Tammensiel, östlich der Fußgängerzone Tammensiel in zweiter Reihe (Flur 10; Flurstücke 48/39, 44/19, 49/7)  
Hier: Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
7. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Heizungsanlage im Altbau und im Westflügel der HNP-Schule  
Beratung und Beschlussfassung über den Einbau einer Lüftungsanlage in den Klassenräumen des Altbaus und des Westflügels
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Lichtleitlinie der Gemeinde Pellworm
9. Sachstandbericht zum Projekt Inselwerke
10. Beratung und Beschlussfassung zum Straßenrechtliches Teileinziehungsverfahren von öffentlichen Verkehrsflächen -Teilfläche der Straße Hooger Fähre- (Flur 2, FlSt. 99/9, Gemarkung Pellworm); hier: Beschluss über die während der Auslegung eingegangenen Einwendungen sowie abschließender Beschluss über die Einziehung
11. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Maßnahme zur ökologischen Aufwertung der ehemals landwirtschaftlichen Flächen „Tüterland“ für das Ökokonto.
12. Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 20

13. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Haushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022 nebst Haushaltsplan und Stellenplan
14. Feststellung der Wirtschaftspläne 2021
  - a. KTS
  - b. Hafen
15. Beratung und Beschlussfassung über Einzelmaßnahmen aus den Wirtschaftsplänen KTS und Hafen
16. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
17. Berichte aus den Ausschüssen
18. Anfragen aus der Gemeindevertretung
19. Einwohnerfragestunde
20. Grundstücks- und Personalangelegenheiten (einschl. Vergaben)

Es ist beabsichtigt den TOP 20 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und ggf. Beschlüsse zu fassen.

## **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Bgm.´in eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

## **2. Beschlussfassung über Änderungsanträge der Tagesordnung**

Auf Antrag wird die TO wie folgt einstimmig geändert:

TOP 13	ALT	wird	NEU	TOP 6	
TOP 14	ALT	wird	NEU	TOP 7	
TOP 15	ALT	wird	NEU	TOP 8	
TOP 6	ALT	wird	NEU	TOP 9	
TOP 7	ALT	wird aufgeteilt in	NEU	TOP 10	Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Heizungsanlage im Altbau und im Westflügel der HNP-Schule
			NEU	TOP 11	Beratung und Beschlussfassung über den Einbau einer Lüftungsanlage in den Klassenräumen des Altbaus und des Westflügels
TOP 8	ALT	wird	NEU	TOP 12	
TOP 9	ALT	wird	NEU	TOP 13	
TOP 10	ALT	wird	NEU	TOP 14	
TOP 11	ALT	wird	NEU	TOP 15	
TOP 12	ALT	wird	NEU	TOP 16	
TOP 16	ALT	entfällt bzw. wird verschoben auf die nächste Sitzung			
Die TOP 17, 18, 19 und 20 verändern sich nicht					

Weiterhin wird einstimmig beschlossen, dass TOP 20 (Grundstücks- und Personalangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.

### **3. Genehmigung der Niederschrift vom 03.08.2021**

Die Niederschrift vom 03.08.2021 wird mit dem Hinweis, dass bei Aufstellung der Prioritätenliste die soziale Komponente wie z.B. sozialer Wohnungsbau unberücksichtigt bleiben musste, einstimmig festgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift vom 10.06.2021 in der Sitzung vom 03.08.2021 nicht festgestellt wurde.

### **4. Einwohnerfragestunde**

Die Testmöglichkeiten im Oktober werden nachgefragt.

Die Bgm. in teilt mit, dass am 29.09.21 das letzte Mal auf Pellworm Corona-Tests angeboten werden. Danach schließt das Testzentrum der Fa. Goldschmidt, auch aufgrund der Personalsituation. Goldschmidt bemängelt aber auch das unangemessene Verhalten auf Pellworm durch Gastronomen und Beherbergungsbetriebe.

Die Gemeinde führt aber schon Gespräche mit dem MVZ und der ÄGeNord.

Die Festlegung der Haushaltsansätze für 2022 wird nachgefragt.

Herr Cardell teilt mit, dass die bisherigen Ansätze mit einer 2 %-igen Preissteigerung eingestellt wurden.

Zur Lichtleitlinie wird nachgefragt, ob die 10 m<sup>2</sup> Marke für die Leuchtreklame nicht zu groß gewählt ist.

Marc Lucht erläutert, dass es in der Lichtleitlinie nicht um Grenzwerte für die Genehmigung von Leuchtreklame geht, sondern um die Leuchtdichte von Leuchtreklamen in Abhängigkeit von der Größe.

Die Größe von Lichtreklamen wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens von der Bauaufsicht geprüft und festgelegt.

### **5. Bericht der Bürgermeisterin**

Am 01.09. war Ministerin Prien auf der Insel. Sie hat sich unsere Schule angeschaut und auch in einigen Klassen den Unterricht zeigen lassen.

Rolf Holsteiner und ich haben von Schulträgerseite teilgenommen. Herr Walter Herrig und Silke Koch sowie Frau Lenz aus Husum waren von Lehrerseite mit dabei.

Frau Prien war sehr beeindruckt von der Schule und dem Kindergarten, sowie der Mensa. Unser Einwand für eine höhere Bezuschussung für Referendare wurde eher nicht geteilt, man möchte aber überlegen, welche weiteren Möglichkeiten man nutzen kann, um eine gute personelle Ausstattung der Schule zu erhalten.

Letzte Woche war Minister Albrecht auf Pellworm. Er übernahm die Schirmherrschaft für die Sterneninsel. Dies ist ein weiterer Meilenstein für dieses Projekt und ein super Erfolg für die Insel.

Weiterhin wurde dem Minister ein Biosphärenprojekt bezügl. der Rattenproblematik vorgestellt. Dies ist ein massives Problem. Herr Veit Henning von der Universität Hamburg hat dem Minister einen Einblick gegeben und den zeitlichen Ablauf erläutert.

Es sind viele Akteure gefragt. Landwirtschaft, Küstenschutz, Privatleute und Kommune müssen zusammengebracht werden. Es handelt sich um eine übergreifende Maßnahme mit der Biosphäre der Halligen, die auch betroffen sind.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Sicherung der Insel bei Sturmfluten oder auch bei Starkregen. Dazu haben schon Treffen stattgefunden mit Herr Schmidt-Knäbel vom LKN, zuständig für die zweite Deichlinie, welche auf Pellworm leider nicht mehr intakt ist. Zusammen mit dem Deich- und Sielverband wird hierzu ein Konzept erarbeitet. Dieses Thema muss jetzt auch wie der Katastrophenschutz und die Entwicklung der Rettungswarften in den Ausschuss, damit die GV eine Willensbildung herstellen kann. Wir haben alle die Bilder vom Starkregen vor Augen, daher ist Vorsorge so wichtig und muss jetzt passieren.

Am Dienstag waren Silke Backsen, Matthias Schikotanz und ich mit Peter Bielenberg auf der Husum Wind und haben dort über die Inselwerke gesprochen. Dazu wird Peter Bielenberg noch berichten.

Am 29.09. schließt Herr Goldschmidt seine Teststation auf der Insel. Die mangelhafte Personalsituation, aber auch das zunehmend unangemessene Verhalten seitens einiger Personengruppen haben ihn zur Schließung veranlasst. Mit unserem MVZ bin ich daher in Gesprächen, ob sich auch hier noch ein anderer Lösungsansatz finden lässt, wir müssen aber auch die Landesverordnung beobachten.

Außerdem erreichte uns eine Anfrage von Frau Bell van de Pohl mit einigen Unterschriften. Es geht um Fragen hinsichtlich der Steuerung des Tourismus, den Verkehr und der Versorgung sowie der Wohnraumfrage. Ich würde mich freuen, dieses in den Ausschüssen wiederzufinden und hätte gerne Eure Stellungnahme dazu.

Noch eine Anmerkung in eigener Sache: Ich blockiere keine Gespräche mit Investoren, sondern treffe meine Entscheidungen in enger Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden. Wenn Sie Fragen haben, zögern Sie nicht, mich zu kontaktieren. Aber, an Gerüchten über Facebook oder ähnlichen Medien beteilige ich mich nicht.

Gerade heute habe ich noch mit einem Investor gesprochen, der sich auch nicht erklären konnte, wie diese Gerüchte immer zustande kommen.

## **6. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Haushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022 nebst Haushaltsplan und Stellenplan**

Die Bgm.´in übergibt zur weiteren Erläuterung an Melf Cardell.

Ihnen ist mit Sicherheit bewusst in was für einer besonderen Haushaltssituation wir uns derzeit, bzw. schon das ganze Jahr befinden. Demnach ist umso wichtiger, dass jetzt die Haushalte beschlossen werden um zumindest für das Jahr 2022 einen genehmigten Haushalt sicherstellen zu können.

Zu den am 02.08. beschlossenen Prioritäten-Listen hat der FAG-Beirat nun eine erste Stellungnahme abgegeben, ein Beschluss wurde allerdings noch nicht gefasst. In dieser Stellungnahme wurde sich zu den einzelnen Punkten der Prio-Liste positiv als auch negativ geäußert. In einem Folgetermin wird über die Vorhaben beraten, die bisher nicht entschieden sind.

Positiv zu erwähnen ist, dass für die Gemeinde Pellworm sehr viel mehr entschieden worden ist als für die Halliggemeinden.

Zugestimmt wurden den Maßnahmen:

- 1 bis 8 ... mit der Ausnahme der Prioritäten:
  - 2 (Bürgerhaus, dort fehlen noch Unterlagen) und
  - 3 (Fähranleger, lediglich Planungskosten der günstigsten Variante bis LP 3 genehmigt)

Außerdem wurde sich positiv zum Notlandeplatz geäußert. Hier kann die kostengünstige Herrichtung der Landefläche neben dem MVZ erfolgen. Es werden aber ausdrücklich keine Mittel für die „große Lösung“ mit Kosten von über 600.000 Euro genehmigt.

Konkret bedeutet das, dass alle Maßnahmen im Haushalt veranschlagt bleiben, aber nur die „genehmigten“ Maßnahmen begonnen werden bzw. weitergeführt werden können. Alle anderen Maßnahmen der Prio-Liste sind mit einem Sperrvermerk versehen, der nach Zustimmung der Kommunalaufsicht von der GV aufzuheben ist, wenn die Abstimmung mit dem FAG-Beirat erfolgt ist.

Die Kommunalaufsicht wird die Genehmigung für den Gesamtbetrag der Kreditemächtigung auf die investiven Maßnahmen zunächst begrenzen, denen der FAG-Beirat zugestimmt hat.

Über Haushaltsansätze die nicht teil der Prio-Liste sind (in der Regel die übrigen Ansätze der Liste der besonderen Maßnahmen), entscheidet die Kommunalaufsicht sobald der Haushalt zur Genehmigung vorliegt. Es ist aber davon auszugehen, dass diese Ansätze überwiegend genehmigt werden, da diese Punkte grundsätzlich nach dem Krediterlass genehmigungsfähig sind.

In der Zukunft wird das dann so ablaufen, dass der FAG-Beirat nach und nach sich konkreter zu einzelnen Maßnahmen äußert und dann ggf. der Sperrvermerk aufgehoben werden kann, eine Einzelkreditemächtigung von der Kommunalaufsicht eingeholt wird und mit der Maßnahme begonnen werden kann.

Die nächste Sitzung des FAG-Beirat wird noch in diesem Monat stattfinden. Daraus werden sich „hoffentlich“ konkretere Aussagen zu einzelnen Maßnahmen ergeben.

Grundsätzlich ist dieses Verfahren noch aufwendiger als ohnehin. Es ist aber leider die einzige Möglichkeit, mit zumindest einigen Vorhaben jetzt wieder in die Umsetzung zu kommen.

Soweit zu der Haushaltssituation.

### **Gegenstand der Beratung/Sachverhalt:**

Gem. § 95 (1) S. 1 GemHVO-D hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Aufgrund von § 95 (3) S. 2 GemHVO-D besteht die Möglichkeit mithilfe eines Doppelhaushaltes Festsetzungen für zwei voneinander getrennten Haushaltsjahren vorzunehmen. Ein Doppelhaushalt enthält zwei Spalten mit den Ansätzen für 2021 und 2022, aber nur eine genehmigungspflichtige Haushaltssatzung. Damit wäre zumindest für das zweite Planjahr sichergestellt, dass der Haushalt am 1.1. bestandskräftig ist und ausgeführt werden kann. Entstünde unterjährig die Notwendigkeit, die Ansätze zu verändern, ist dies über einen Nachtrags-haushalt wie bisher möglich. Gegenstand der Beschlussfassung ist die Haushaltssatzung, der Vorbericht samt Anlagen, eine Übersicht über die besonderen Maßnahmen im Haushalt 2021 / 2022, der Teilergebnis- und Teilfinanzplan und die entsprechenden veränderten Teilergebnis- sowie

Teilfinanzpläne. Zu der konkreten inhaltlichen Ausführung bezüglich der Maßnahmen, wird auf die beigefügte Haushaltssatzung insbesondere die Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplänen verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die der Vorlage beiliegende Haushaltssatzung 2021 / 2022 nebst Haushaltsplan und Stellenplan gem. § 95 GemHVO-D. Die Haushaltssatzung wird erstmals als Doppelhaushalt gem. § 95 (3) S. 2 GemHVO-D geführt.

Nach Verlesen der Beschlussvorlage durch die Bgm.´in wird diese einstimmig beschlossen.

**7. Feststellung der Wirtschaftspläne 2021**

Die Vorsitzende des Eigenbetriebsausschusses, Gisela Jansen, erläutert kurz die vorliegenden Wirtschaftspläne.

**a. Kur- und Tourismusservice Pellworm**

**Sachdarstellung und Begründung:**

Der Wirtschaftsplan 2021 für den Kur- und Tourismusservice Pellworm weist folgende Summen aus:

Es betragen, im Erfolgsplan, die Erträge EUR 877.800 und die Aufwendungen EUR 3.789.500

Es betragen, im Vermögensplan, die Ein- und Auszahlungen jeweils EUR 3.376.100 Ansonsten wird auf die Zusammenstellung nach §12 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2021 verwiesen.

Der Eigenbetriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Wirtschaftsplan 2021 des Kur- und Tourismusservice Pellworm (Eigenbetrieb) in der vorgelegten Fassung festzusetzen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung setzt den Wirtschaftsplan 2021 des Kur- und Tourismusservice Pellworm (Eigenbetrieb) in der vorgelegten Fassung fest.

Nach Verlesen der Beschlussvorlage durch die Bgm.´in wird der Wirtschaftsplan 2021 des Kur- und Tourismusservice Pellworm einstimmig festgesetzt.

**b. Hafenverwaltung Pellworm**

**Sachdarstellung und Begründung:**

Der Wirtschaftsplan 2021 für die Hafenverwaltung Pellworm weist folgende Summen aus:

Es betragen, im Erfolgsplan, die Erträge EUR 216.100 und die Aufwendungen EUR 739.300

Es betragen, im Vermögensplan, die Ein- und Auszahlungen jeweils EUR 879.700 Ansonsten wird auf die Zusammenstellung nach §12 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2021 verwiesen.

Der Eigenbetriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Wirtschaftsplan 2021 der Hafenverwaltung Pellworm (Eigenbetrieb) in der vorgelegten Fassung festzusetzen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung setzt den Wirtschaftsplan 2021 der Hafenverwaltung Pellworm (Eigenbetrieb) in der vorgelegten Fassung fest.

Nach Verlesen der Beschlussvorlage durch die Bgm.´in wird der Wirtschaftsplan 2021 der Hafenverwaltung einstimmig festgesetzt.

**8. Beratung und Beschlussfassung über Einzelmaßnahmen aus den Wirtschaftsplänen KTS und Hafen**

Die Bgm.´in verliest eine Erläuterung von Frau Rohde zu diesem TOP

Frau Michna hat -dankenswerter Weise- die Beschlussvorlagen für die Einzelmaßnahmen vorbereitet. Über diese muss nicht alle einzeln abgestimmt werden, da ein Großteil bereits durch die Feststellung des Wirtschaftsplanes geschehen ist. Dort sind alle Haushaltssperren für die noch nicht freigegebenen Projekte gesetzt worden. Weiterhin sind auch alle durch den Eigenbetriebsausschuss empfohlenen Übertragungen von Haushaltsresten veranschlagt worden. Diese Beschlüsse sind damit nicht mehr notwendig und durch die Gemeindevertretung im Ganzen festgestellt worden

Für die GV sind noch die Projekte zu beschließen, die seitens des FAG-Beirates freigegeben worden sind und jetzt in die Umsetzung gehen:

- Kassensystem PelleWelle
- Neuanschaffung Schlickrührwerk
- Luftqualitätsgutachten
- Reparatur Wasserleitung KGZ und PelleWelle

Der Punkt Reparatur Wasserleitung KGZ und PelleWelle wird im nichtöffentlichen Teil behandelt

**Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung eines Luftqualitätsgutachtens zur Erhaltung des Kurstatus „Nordseeheilbad“****Sachdarstellung und Begründung:**

Um den Kurstatus „Nordseeheilbad“ weiterhin tragen zu dürfen, muss alle 10 Jahre ein Luft-qualitätsgutachten laut dem Heilbäderverband Schleswig-Holstein erstellt werden.

2021 muss dieses Gutachten für Pellworm erneut durchgeführt werden. Aufgrund dieser Vorgaben wurde in den Wirtschaftsplan 2021 nach Anfrage bei mehreren Instituten ein Betrag für die Erstellung des Gutachtens in Höhe von 6.000,- € eingestellt.

Der Eigenbetriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Durchführung eines Luftqualitätsgutachtens zur Erhaltung des Kurstatus „Nordseeheilbad“ in Höhe von 6.000,- € vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplans.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung eines Luftqualitätsgutachtens zur Erhaltung des Kurstatus „Nordseeheilbad“ in Höhe von 6.000,- €.

Nach Verlesen der Beschlussvorlage durch die Bgm.´in wird diese einstimmig beschlossen

## **Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung einer Depolox-Anlage für die PelleWelle**

### **Sachdarstellung und Begründung:**

Jedes Schwimmbecken ist mit einer eigenen kleinen Steuereinheit für die Mess- und Regeltechnik in der Wasseraufbereitung ausgestattet. Dort werden die Hygiene-Hilfsparameter freies Chlor, ph-Wert und Redoxspannung gemessen und geregelt.

Für unsere jetzigen Depolox-Anlagen der Firma Evoqua gibt es keine Ersatzteile mehr, sodass bei einem Defekt die komplette Mess-, Steuer-, Regeltechnik ausgetauscht werden muss.

Der Eigenbetriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Anschaffung einer Depolox-Anlage für die PelleWelle in Höhe von 19.200,- € zu genehmigen vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplans.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung einer Depolox-Anlage für die PelleWelle in Höhe von 19.200,- € zu genehmigen.

## **Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines Schlick-Rührwerks**

### **Sachdarstellung und Begründung:**

Da das bestehende Schlick-Rührwerk des Kur- und Gesundheitszentrums Pellworm zur Aufbereitung des naturgebundenen Heilmittels Schlick nicht mehr zu reparieren ist, muss ein neues Schlick-Rührwerk angeschafft werden.

Das Schlick-Rührwerk wird benötigt, um den getrockneten Schlick für die Anwendungen auf-zubereiten. Schlick ist eines der und derzeit das einzige ortsgebundene Heilmittel für den Pellwormer Kurstatus „Nordseeheilbad“. Laut der Heilbäderverordnung muss mindestens ein ortsgebundenes Heilmittel angeboten werden.

Der Eigenbetriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Anschaffung eines Schlick-Rührwerks in Höhe von 26.600,- € zu genehmigen vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplans.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung eines Schlick-Rührwerks in Höhe von 26.600,- € zu genehmigen.

Nach Verlesen der Beschlussvorlage durch die Bgm. in wird diese einstimmig beschlossen

## **Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines Kassensystems gemäß gültiger Rechtsvorschrift in der PelleWelle**

### **Sachdarstellung und Begründung:**

Unser altes Kassensystem im PelleWelle Freizeitbad entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Es muss mit einer technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) ausgerüstet sein und darf ohne ein solches System nicht mehr betrieben werden.

Eine Aufrüstung der Kassenanlage kommt nicht in Frage, da der Zellenrechner (Hauptkassenrechner) und die Automaten abgängig sind. Dieses haben wir nicht nur im Tagesgeschäft bemerkt (Powerfail, Entleerung der Automaten, Abbruch der Kommunikation an den Schnittstellen), sondern es wurde auch schriftlich bei den



Wartungsarbeiten 2019 und 2020 darauf verwiesen. Die Kassenanlage wurde 2005 angeschafft und läuft seitdem 24 Stunden, 7 Tage die Woche.

Im Zuge des geplanten Neubaus/Umbaus in unserem Haus hat Frau Bruhn im November 2020 eine Anfrage an das Bundesfinanzministerium gestellt, ob ein zeitlich begrenzter Aufschub der TSE Zertifizierung für das PelleWelle möglich ist. Frau Bruhn wurde an das Finanzamt Nordfriesland verwiesen und erhielt dort den Hinweis, dass eine Ausnahmegenehmigung nicht erfolgen kann.

Damit wir ungefähre Kosten für eine neue Kassen-Anlage ermitteln konnten, wurde ein Freizeitanlagenberater, Herr van Bebber, beauftragt, der sich schwerpunktmäßig auf Kassen und Zutrittskontrollen spezialisiert hat. Nach einer Begehung und den Vorgaben des PelleWelle, dass möglichst die Hardware-Komponenten unserer Zutrittskontrollen, sprich Drehkreuze, Garderobenschränke, Schlösser usw. übernommen werden sollen, hat Herr van Bebber Kassenanlagenhersteller für die PelleWelle gefunden, die in Frage kommen. Es soll zunächst eine 1 zu 1 Erneuerung aller vorhandenen Komponenten erfolgen, mit Ausnahme des Nachzahlautomaten. Dieser wird aus Kostengründen nicht wieder angeschafft; die zeitliche Begrenzung des Schwimmbad-/Sauna-Aufenthaltes wird somit abgeschafft.

Es wird empfohlen die wahrscheinlich erforderlichen Haushaltsmittel zur Anschaffung einer neuen Kassenanlage auf 82.000,- € festzulegen. Die baulichen Kosten sind der Ansicht nach des Kur- und Tourismusservice Pellworm zu tief angesetzt, da auch ein Rückbau/Abtransport der alten Kassenanlage erfolgen muss. Ebenso sollte die Fernwartung gleich zu Beginn möglich gemacht werden, um so Fehler an der Anlage einfacher beheben zu können. Wenn möglich sollte auch ein Software-Pflegeprogramm abgeschlossen werden, da die Erfahrung des PelleWelle-Teams gezeigt hat, dass Release-Stände in zeitlichen Abständen geändert werden und die Anlage dann entsprechend angepasst werden muss.

Der Eigenbetriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig ein neues Kassensystem für 82.000,- € Gesamtkosten in der PelleWelle anzuschaffen, um den geltenden Rechtsvorschriften zu entsprechen und die betrieblichen Abläufe zu optimieren vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplans.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt ein neues Kassensystem für 82.000,- € Gesamtkosten in der PelleWelle anzuschaffen, um den geltenden Rechtsvorschriften zu entsprechen und die betrieblichen Abläufe zu optimieren.

Nach Verlesen der Beschlussvorlage durch die Bgm.´in wird diese vorbehaltlich der Zustimmung durch die Datenschutzbeauftragte einstimmig beschlossen

#### **9. Imbissstellplatz Gemeindeparkplatz, Beschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für den Bereich des Gemeinde-Parkplatzes westlich der Landesstraße Tammensiel, östlich der Fußgängerzone Tammensiel in zweiter Reihe (Flur 10; Flurstücke 48/39, 44/19, 49/7**

#### **Hier: Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Die Bgm.´in übergibt zur weiteren Erläuterung an den Vorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses Marc Lucht.

#### **Sachdarstellung und Begründung:**

Die Gemeinde möchte auf dem zentralen Gemeindeparkplatz die planungsrechtliche Möglichkeit für die Errichtung einer gastronomischen Einrichtung, in Form eines

Imbisswagens einschließlich WC-Anlage und dazugehöriger Terrasse auf dem zentralen Parkplatz schaffen.

Der Parkplatz befindet sich westlich der Landesstraße Tammensiel, östlich der Fußgängerzone Tammensiel in zweiter Reihe und wird hier u.a. durch Gäste des Kaufmarktes genutzt.

Im Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Pellworm, welcher am 07.12.2000 rechtskräftig wurde, ist hier eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - öffentliche Parkfläche - festgesetzt. Um den Standort eines Imbisswagens zu ermöglichen ist eine Änderung des Bebauungsplanes nötig.

Hierzu wird im Rahmen einer textlichen Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB die Zulässigkeit neu geregelt.

Die Gemeinde hat in der Sitzung vom 10.06.2021 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgte vom 15.07.-16.08.2021.

Im Rahmen der Beteiligung wurden Hinweise zu Ver- und Entsorgungsleitungen, zu archäologischen Interessen und zum Hochwasserschutz eingebracht und in die Planunterlagen übernommen. Eine wesentliche Änderung des Entwurfes und somit eine erneute Auslegung sind nicht notwendig.

Die Gemeinde muss nun in diesem Schritt die Abwägung prüfen, die Satzung beschließen und die dazugehörige Begründung billigen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des B-Planes Nr. 6 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit wurden nicht abgegeben - hat die Gemeindevertretung wie in der anliegenden Abwägungstabelle (Anlage Nr. 1) geprüft. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 5. Änderung des B-Planes Nr. 6 für das Gebiet für den Bereich des Gemeinde-Parkplatzes, westlich der Landesstraße Tammensiel, östlich der Fußgängerzone Tammensiel in zweiter Reihe (Flur 10; Flurstücke 48/39, 44/19, 49/7), bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse „<https://www.gemeinde-pellworm.de/von-a-z/#Bebauung>“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Nach Verlesen der Beschlussvorlage durch die Bgm. in wird diese einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 11

davon anwesend 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine ~~folgende~~ Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

## **10. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Heizungsanlage im Altbau und im Westflügel der HNP-Schule**

### **Sachdarstellung und Begründung:**

Die Planung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen einschließlich der Erneuerung der elektrischen Installationen schreitet voran. Nach erfolgter Bestandsaufnahme der technischen Gebäude-ausrüstung durch die Fachplaner wird seitens des beauftragten Heizungs-/Lüftungs-/Sanitär-Planers empfohlen, die vorhandenen Heizungsleitungen sowie die Raumheizflächen zu erneuern. Die vorhandenen Leitungen sind zum größten Teil aus der Erbauungszeit und ihre Lebensdauer nicht sicher abschätzbar. Zudem besteht seit Einbau der neuen Heizungsanlage eine unwirtschaftliche Überdimensionierung der Leitungsquerschnitte. Mit dem Einbau von Rohren mit geringerem Durchmesser und schmaleren Planheizkörpern ist eine größere Wirtschaftlichkeit im Betrieb, geringere Verletzungsgefahr und ein Raumzugewinn in den Klassen zu erreichen. Seite 2

Im Zuge der jetzt anstehenden Baumaßnahmen ist dringend zu empfehlen, die Erneuerung der Heizungsleitungen und Raumheizflächen mit durchzuführen.  
Die Kostenschätzung für diese Maßnahmen liegt bei ca. 180.000 €.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht, die Erweiterung der Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen an den Bestandsgebäuden der HNP-Schule um die Erneuerung der Heizungsleitungen und Raumheizflächen und beauftragt die Bauverwaltung die dazu notwendigen Schritte zu veranlassen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Aufträge zu erteilen.

Nach Verlesen der Beschlussvorlage durch die Bgm. in wird diese einstimmig beschlossen

## **11. Beratung und Beschlussfassung über den Einbau einer Lüftungsanlage in den Klassenräumen des Altbaus und des Westflügels**

### **Sachdarstellung und Begründung:**

Nach den technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) muss in umschlossenen Räumen gesundheitlich zuträgliche Atemluft in ausreichender Menge vorhanden sein. In der Regel entspricht dies der Außenluftqualität. Die Lüftung erfolgt durch freie Lüftung oder raumlufttechnische Anlagen.

Die Lüftung dient zur Abfuhr von Stofflasten, Feuchtelasten oder Wärmelasten, die die Innenraumluftqualität verschlechtern. Sind die anwesenden Personen die bestimmende Ursache für Stofflasten im Raum, ist die CO<sub>2</sub>-Konzentration ein anerkanntes Maß für die Bewertung der Luftqualität. In den Klassenräumen der Schule kommt derzeit eine freie Lüftung zur Anwendung.

Das Ingenieurbüro Altnöder hat eine Kostenschätzung für die Errichtung einer dezentralen Raumluft-technik erstellt. Die Kosten für eine Lufttechnische Anlage für die Schule würden ca. 134.000,00 € brutto betragen. Hinzu kämen Kosten für Planung und ggf. Bau der Anlage sowie jährliche Wartungskosten in Höhe von ca. 550,00 €/Gerät/Jahr. Angenommen wurde der Einbau von 5 Geräten. Damit entstünden Wartungskosten von rd. 2.750,00 € pro Jahr.

Des Weiteren gibt es die Möglichkeit von Umluft Reinigungsgeräten. Die Geräte kosten ca. 3.000,00 – 4.500,00 € brutto pro Gerät je nachdem welcher Gerätetyp gefragt ist.

Hierbei ist aber zu beachten, dass beim Betrieb der Geräte ein Geräusch wahrzunehmen ist. Hier gibt es Geräte mit HEPA Filter H13 oder UV-C Technik. Da die Geräte keine verbrauchte Raumluft abführen, leisten sie keinen Beitrag für die Absenkung des CO<sub>2</sub> Gehaltes in der Raumluft.

Der Filterwechsel kann halbjährlich mit ca. 350 € brutto pro Gerät angesetzt werden. Bei 9 Geräten (1 Gerät pro Klassenraum) entstünden jährliche Kosten für Betriebsmittel in Höhe von 6.300,00 €.

Nach Recherchen an anderen Schulen auf dem Festland kann festgestellt werden, dass die Fenster und die Raumgrößen in der HNP-Schule ausreichend sind, um eine natürliche Belüftung der einzelnen Klassenräume sicherzustellen. Für eine ausreichende freie Lüftung müssen je nach Belegung erforderliche freie Lüftungsquerschnitte und eine max. zulässige Raumtiefe nach Arbeitsstättenrichtlinie A3.6 eingehalten werden. Diese werden an der HNP-Schule eingehalten.

Die Belegung der Klassenräume auf dem Festland ist teilweise dreimal so hoch wie auf Pellworm, ohne dass eine künstliche Belüftung erforderlich wäre. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass keine technische Notwendigkeit für den Einbau einer Lüftungsanlage in der HNP-Schule besteht. Die Bauverwaltung Pellworm empfiehlt daher weiterhin die natürliche Belüftung der Klassenräume durch die vorhandenen Fenster.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Einbau einer technischen Lüftungsanlage in der HNP-Schule **nicht** weiter zu verfolgen.

Nach Verlesen der Beschlussvorlage durch die Bgm.´in wird einstimmig beschlossen, den Einbau einer technische Lüftungsanlage in der HNP-Schule nicht weiter zu verfolgen.

## **12. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Lichtleitlinie der Gemeinde Pellworm**

**Sachdarstellung und Begründung:**

Die als Grundlage für die Zertifizierung zur „Sterneninsel Pellworm“ ausgearbeitete Lichtleitlinie (Anlage 1) bedurfte redaktioneller Anpassung in Abstimmung mit der Zertifizierungsstelle IDA - International Dark-Sky Association, 5049 E Broadway Blvd, Suite 105, Tucson, AZ 85711-3646 USA -

Ziel soll sein, dass eine unmissverständliche Auslegung und somit einfachere Anwendung für alle Beteiligten zu schaffen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, die Lichtleitlinie von Dezember 2019 (Anlage 1), durch die redaktionell angepasste Lichtleitlinie von Juni 2021 (Anlage 2) zu ersetzen.

Nach Verlesen der Beschlussvorlage durch die Bgm.´in wird diese einstimmig beschlossen

## **13. Sachstandbericht zum Projekt Inselwerke**

Peter Bielenberg erläutert ausführlich anhand der vorliegenden Dokumentation den Stand der Umsetzung des Projektes Wärmeversorgung des Ortsteils Ostersiel mit erneuerbaren Energien. Motivation des Energieprojektes ist, die Wärmeversorgung möglichst CO<sub>2</sub>-neutral zu gestalten und die Möglichkeit der erneuerbaren Energien vor Ort zu nutzen, um die Klimaschutzziele einzuhalten.

Nächster Schritt wird jetzt die Erstellung des Abwägungsberichtes sein.

Nach kurzer Diskussion und Fragerunde dankt die Bgm.´in Herrn Bielenberg für den Vortrag. Der positive Nutzen des Projektes wird von allen Anwesenden gesehen, auch wenn noch offene Fragen geklärt werden müssen. Sobald der Abwägungsbericht vorliegt, wird die weitere Bearbeitung in den Ausschüssen erfolgen.

#### **14. Beratung und Beschlussfassung zum Straßenrechtliches Teileinziehungsverfahren von öffentlichen Verkehrsflächen -Teilfläche der Straße Hooger Fähre- (Flur 2, FlSt. 99/9, Gemarkung Pellworm); hier: Beschluss über die während der Auslegung eingegangenen Einwendungen sowie abschließender Beschluss über die Einziehung**

##### **Sachdarstellung und Begründung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pellworm hat in ihrer Sitzung am 10.06.2021 die Einrichtung einer Fahrradstraße mit dem Zusatz „Anlieger frei“ auf der Straße „Hooger Fähre“ beschlossen.

Die öffentliche Verkehrsfläche -Teilfläche der Straße Hooger Fähre- (Flur 2, FlSt. 99/9, Gemarkung Pellworm) soll nach § 8 Abs. 1, Satz 2, des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOB1. Schl.-H. S. 631) eingezogen werden.

Das FlSt. 99/9 weist eine Fläche von 9893 m<sup>2</sup> auf und ist in dem beigefügten Lageplan rot gekennzeichnet.

In der Zeit vom 15.07.2021 bis 16.08.2021 lagen die Unterlagen sowie der Plan zur Teileinziehung öffentlich aus.

Einwendungen gegen die Einziehung hätten bis spätestens innerhalb zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der zuständigen Verwaltung erhoben werden können.

Es wurden zu dem Verfahren keine Einwendungen erhoben.

##### **Beschlussvorschlag:**

- a) Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen hat die Gemeinde gemäß anliegender Liste der Abwägungsvorschläge geprüft. Da keine Stellungnahmen eingegangen sind entfällt eine Berücksichtigung.
- b) Die Gemeindestraße Hooger Fähre im Bereich der Gemarkung Pellworm wird von der Kreuzung Landesstraße L97 (Westermühle) bis zur Kreuzung Landestraße L97 (Hooger Fähre), gemäß § 8 Abs. 1 Straßenwegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG-S.H.) in der derzeit gültigen Fassung, eingezogen. Es handelt sich hierbei um den in beiliegendem Lageplan (Anlage 2) rot gekennzeichneten Wegeverlauf (Teilfläche der Hooger Fähre), verlaufend über das Flurstück der Gemarkung Pellworm, Flur 2, Flurstück 99/9.
- c) Die Bürgermeisterin der Gemeinde Pellworm wird beauftragt, die Einziehungsverfügung bekannt zu machen und auszufertigen.

Nach Verlesen der Beschlussvorlage durch die Bgm.´in wird diese einstimmig beschlossen

#### **15. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Maßnahme zur ökologischen Aufwertung der ehemals landwirtschaftlichen Flächen „Tüterland“ für das Ökokonto.**

##### **Sachdarstellung und Begründung:**

Bei der vorgesehenen Maßnahme handelt es sich um den Natur- und Artenschutz dienenden Maßnahme im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Ökokontos. Auf den Flurstücken 133, 134, 135, 136 und 137 der Flur 13 in der Gemeinde und Gemarkung

Pellworm sollen neue Blänken und Grabenabflachungen hergestellt werden. Durch diese Maßnahmen wird eine ökologische Aufwertung der ehemals landwirtschaftlichen Flächen erreicht. Es werden günstige Voraussetzungen als Lebens-raum für die Vogel-, Insekten- und Amphibienwelt geschaffen.

Basiswert der 43.213 m<sup>2</sup> großen Fläche sind 28.598 Ökopunkte. Es kann für den Artenschutz ein Zu-schlag von 11.439 Punkten erreicht werden.

Eine Umsetzung dieser Maßnahme kann in 2021 erfolgen. Es ist eine Zusammenfassung von mehreren Maßnahmen im Erdbau vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die Umsetzung der Maßnahme zur Aufwertung der Flurstücke 133, 134, 135, 136 und 137.
2. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 10.000 € werden vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht im Haushalt 2021 aus dem Produktkonto für den Hubschraubersonderlandeplatz finanziert.
3. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme zu veranlassen.
4. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu erteilen.

Nach Verlesen der Beschlussvorlage durch die Bgm.´in wird diese mit 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen

## **16. Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 20**

Zur weiteren Erläuterung übergibt die Bgm.´in an den Gemeindeführer. Der Gemeindeführer erläutert ausführlich die Notwendigkeit der Anschaffung auf Grundlage des Feuerwehrbedarfsplanes.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird nachgefragt. Der Gemeindeführer sagt zu, diesen der Gemeindevertretung zur Verfügung zu stellen.

### **Sachdarstellung und Begründung:**

Da das bisherige Fahrzeug 29 Jahre alt ist, ist mittelfristig ein Ersatz erforderlich. Auf Grundlage des Feuerwehrbedarfsplanes muss ein HLF 20 angeschafft werden, und die erforderliche Punktzahl aufgrund Struktur und Brandbelastung in der Gemeinde Pellworm zu erreichen. Mit dem Beschluss und der Einstellung mim HH kann auch erst der Antrag auf Förderung aus der Feuerschutzsteuer (30%) gestellt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung eines HLF 20 und die Einstellung der entsprechenden Kosten in den HH 2021.

Nach Verlesen der Beschlussvorlage durch die Bgm.´in wird die Einstellung der entsprechenden Kosten in den Haushalt 2021 beschlossen

## **17. Berichte aus den Ausschüssen**

### **Bau- und Umweltausschuss**

Marc Lucht teilt mit,

dass das Rahmenkonzept Biosphäre fertiggestellt ist und nunmehr vorliegt

dass zur Außenbereichsbebauung derzeit Gespräche geführt werden  
dass für die Mitfahrbänke bereits die Schilder aufgestellt wurden  
dass zum Thema Mitteldeiche Vorträge, etc. geplant sind, um das Bewusstsein für die Bedeutung der Mitteldeiche zu schärfen  
dass ein Ortstermin zur Erweiterung der Parkfläche an der Alten Kirche vertagt wurde

### **Eigenbetriebsausschuss**

Gisela Jansen teilt mit, dass Wirtschaftspläne und Sterneninsel bereits Thema der GV gewesen sind. Weiterhin hofft auf Besserung der Situation mit Genehmigung des Haushaltes.

### **Bericht aus der Biosphäre**

Die Bgm.´in verliest den Bericht von Silke Wissel

Das Rahmenkonzept, das letztes Jahr erarbeitet wurde, ist fertig. Es kann auf der Gemeinde-Webseite heruntergeladen werden. GV-Mitglieder und Biosphärenprojekt-Kümmerner können sehr gerne ein Exemplar haben.

Über den Sommer erstellte die Nationalparkverwaltung den ersten sehr umfangreichen Entwurf für den UNESCO-Antrag. Er liegt jetzt dem zuständigen Gremium auf Bundesebene vor, dem deutschen Nationalkomitee für das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“. Der Antragsentwurf ist fast 160 Seiten lang und gibt einen umfassenden Überblick über die Aktivitäten im gesamten Biosphärenreservat der letzten Jahre und insbesondere auch die Aktivitäten der „alten“ und der „neuen“ Entwicklungszone. Das Pellwormer Rahmenkonzept liegt dem Antrag ebenfalls bei und ist eine sehr wichtige Grundlage des Antrages.

Das Nationalkomitee der deutschen Biosphärenreservate wird Ende Oktober in Husum seine reguläre Sitzung haben und dabei auch mit der NPV und dem MELUND den Antrag das erste Mal genauer durchgehen. Dazu gehört auch ein Besuch auf Pellworm am 28. Oktober, dieser Termin wird noch hier auf Pellworm vorbereitet. Im Nachgang durchläuft der Antrag dann noch mehrere Überarbeitungsschleifen zwischen NPV, MELUND, Nationalkomitee und Bundesumweltministerium, bevor er im September 2022 von der Bundesregierung bei der UNESCO in Paris eingereicht wird. Mit der Anerkennung wird im Frühjahr 2023 gerechnet.

Da beim Antragsentwurf mit einigen Änderungen gerechnet wird, wird der jetzt erstellte Entwurf nicht veröffentlicht. Bei Interesse kann der Entwurf gern eingesehen werden, sobald eine erste Rückmeldung des Nationalkomitees vorliegt.

## **18. Anfragen aus der Gemeindevertretung**

Der Umgang mit dem Thema Investoren in den sozialen Medien wird bemängelt. Es würde quasi schon in Richtung Shitstorm gehen.

Die Bgm.´in betont nochmals, dass Gespräche mit Investoren in enger Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden stattfinden würden

### **Rattenproblematik**

Im Rahmen der Biosphärenguppe zu dem Thema haben bereits mehrere Treffen stattgefunden, mit der Universitäten Hamburg und Kiel, Natur- und Tierschutzbeauftragten, den Gemeinden Pellworm, Hooge und Langeneß, der Schutzstation Wattenmeer und dem LKN.

Die fehlende Würdigung durch Kur- und Tourismusservice des Besuches der Partnergemeinde Maikammer wird bemängelt.

Zum Besuch von Ministerin Prien wird bemängelt, dass der Schulausschuss nicht eingeladen wurde.

Der Angelteich ist mittlerweile wieder geöffnet. Es wird nachgefragt, warum die Nutzung so lange untersagt war.

In der Corona-Bekämpfungs-VO wurde bisher die Kontaktdatenerfassung zur Nachverfolgung gefordert. Dies konnte nicht sichergestellt werden.

Das Projekt Sterneninsel wird hervorgehoben, dies sei eine gute Werbung für Pellworm.

Die kritische Stellungnahme des FAG-Beirates zum sozialen Wohnungsbau wird angesprochen. Es wird angeregt, im Bauausschuss zu besprechen bzw. vorzubereiten, welche Alternativen es zur Gemeinde als Bauherrin gibt. Man müsse vorbereitet sein, falls der FAG-Beirat das Projekt komplett ablehnt.

## **19. Einwohnerfragestunde**

Die Prioritätenliste wird nachgefragt.

Die Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde wird zugesichert

Neuer Treffpunkt Königswiese

Großer Dank geht an alle, die daran beteiligt waren, insbesondere an die Pellwormer Landjugend, ohne die das Projekt nicht hätte umgesetzt werden können, sowie allen Pellwormern, die die Aktion unterstützt haben.

Inselwerk

Die weitere Bearbeitung in den Ausschüssen wird zugesagt

Mit Dank an die Anwesenden schließt Bgm. in Korth den öffentl. Teil um 22.15 Uhr